

Informationen zum Praktikum in den Bachelor-Studiengängen

Richtlinien für die praktischen Tätigkeiten im Hauptfach-Studium Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement (B.A.)

Bestimmungen laut Prüfungsordnung

Hauptfach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement:

Das Praktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zehn Wochen und ist bei öffentlichen oder privaten Einrichtungen, die in einem für das Fach Bildungswissenschaft und Bildungsmanagement relevanten Bereich tätig sind, abzuleisten. Das Praktikum kann in höchstens zwei Abschnitte von jeweils mindestens vier Wochen Dauer bei höchstens zwei verschiedenen Einrichtungen erbracht werden. Voraussetzung für die Anerkennung des Praktikums ist, dass der/die Studierende durch eine Bescheinigung der betreffenden Einrichtung nachweist, dort ein Praktikum im vorgesehenen zeitlichen Umfang abgeleistet zu haben, und einen schriftlichen Praktikumsbericht vorlegt.

Hauptfach Bildungsplanung und Instructional Design:

Während der vorlesungsfreien Zeit sind praktische Tätigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens zehn Wochen (im Block oder in zwei Teilen, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen) bei privaten oder öffentlichen Einrichtungen abzuleisten, die im Bereich Bildungsplanung/ Instructional Design tätig sind. Die Anerkennung der praktischen Tätigkeit setzt voraus, dass der/die Studierende nachweist, dass er/sie in der betreffenden Einrichtung aktiv an Projekten mitgearbeitet hat, und einen schriftlichen Bericht über seine/Ihre Tätigkeit vorlegt.

(Die aktuell geltende Prüfungsordnung können Sie auf den Seiten der [GeKo](#) einsehen.)

Dauer/ Umfang

- Nachzuweisen sind mindestens 10 Wochen praktische Tätigkeiten, die am Stück oder aufgeteilt in 2 Teilpraktika absolviert werden können.
- Bei Teilpraktika: Beide Teilpraktika müssen eine Mindestdauer von 4 Wochen haben. Beide Teilpraktika können in derselben Institution absolviert als auch in zwei unterschiedlichen Institutionen absolviert werden. Beachten Sie hierzu ebenso die Hinweise für den Praktikumsbericht.
- Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei dem Praktikum um eine Vollzeitbeschäftigung handelt. Ist dies im Rahmen des Praktikums nicht möglich, muss die wöchentliche Stundenzahl mindestens 15 Std./ Woche betragen. Eine kleinteiligere Durchführung ist für die Zielsetzung des Praktikums nicht sinnvoll. Grundsätzlich müssen auch bei Teilzeit mindestens 400 Praktikumsstunden nachgewiesen werden.

Zeitpunkt

- Die Durchführung des Praktikums/der Teilpraktika wird laut Studienverlaufsplan für das 3. und/oder 4. Fachsemester empfohlen.
- Das Absolvieren des Praktikums/der Teilpraktika ist in der Regel für die vorlesungsfreie Zeit vorgesehen.

- *Wenn das Praktikum in Teilzeit an einem Stück absolviert wird und durch die längere Dauer dann in das Semester hineinreicht, muss sichergestellt werden, dass das reguläre Studium nicht beeinträchtigt wird (z.B. Prüfungen).*

Geeignete Institutionen

Das Praktikum sollte in einem Unternehmen oder einer Institution (öffentliche oder private Bildungsträger) absolviert werden, das/die etwa die Aufgabenfelder der Aus- und Weiterbildung, der Bildungsplanung und des Bildungsmanagements (z.B. Planung und Gestaltung von Lernprozessen in Institutionen der Erwachsenenbildung, der Schule oder außerschulische Lernangebote; Schulentwicklung) oder der Personalentwicklung (z.B. Mitarbeitertrainings, Coaching) bedient.

Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, Tätigkeiten in einem oder mehreren der genannten Bereiche auszuführen, sich unter anderem in Arbeitsabläufe einzugliedern, mit anderen Mitarbeitern/ Mitarbeiterinnen im Team zusammenzuarbeiten, entsprechende Aufgabenstellungen z.T. eigenverantwortlich zu bearbeiten und konstruktive Lösungsalternativen zu entwickeln.

Der Betreuer im Unternehmen/der Institution sollte im Idealfall einen Hoch- oder Fachhochschulabschluss auf sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet besitzen.

Organisation des Praktikums

Die *Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle* erfolgt selbständig durch den Studierenden. Im ILIAS-Kurs "Institut für Erziehungswissenschaft" können Sie einen Überblick über [Praktikumsstellen](#) bekommen, bei denen andere Studierende ihr Praktikum absolviert haben. Dort finden Sie Anregungen für Ihr eigenes Praktikum (beachten Sie auch die Informationen zu „Geeignete Institutionen“ auf dieser Seite). Das Passwort für den ILIAS-Kurs sollten Sie als Studierende bereits erhalten haben. Wenn Sie das Passwort nicht mehr parat haben, können Sie es auch bei der Fachschaft oder im Sekretariat des Instituts erfragen.

Wenn Sie sich unsicher sind, ob die Praktikumsstelle, die Sie antreten möchten, den inhaltlichen Anforderungen an das Praktikum entspricht (siehe Abschnitt Geeignete Institutionen) und damit anerkannt werden kann, dann kontaktieren Sie bitte den Praktikumsbeauftragten des Instituts für Erziehungswissenschaft *rechtzeitig* vor Antritt des Praktikums. Die Anerkennungswürdigkeit des geplanten Praktikumsvorhabens kann dann abgeklärt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an die Praktikumsbeauftragte (per E-Mail oder in der Sprechstunde) und schildern Ihr Praktikumsvorhaben. Die entscheidende Information hierbei ist die Beschreibung des voraussichtlichen Tätigkeitsbereichs, nicht das Unternehmen als solches (z.B. Firmenname oder Branche).

Praktikumsbericht

- Nach Beendigung des Praktikums bzw. beider Teilpraktika ist ein schriftlicher Praktikumsbericht abzugeben sowie ein [Praktikumsprofil](#) auf ILIAS zu erstellen.
 - Das heißt also: Sollten Sie zwei Teilpraktika absolvieren, geben Sie dennoch nur einen Gesamtbericht ab, nachdem das zweite Teilpraktikum beendet ist.
 - Das [Praktikumsprofil](#) auf ILIAS dient dazu über mögliche Praktika und Praktikumserfahrungen zu informieren.
- Der Praktikumsbericht ist die Grundlage für die Anerkennung der Studienleistung.
- **Inhaltliche Anforderungen:** Der Gesamtbericht über das Praktikum soll eindeutig die Tätigkeiten und Aufgaben beschreiben, die die Studierenden absolviert haben. Folgende Aspekte sollen auf jeden Fall im Praktikumsbericht enthalten sein:

- *Deckblatt mit folgenden Angaben:* Name, Immatrikulationsnummer, Studiengang, gültige Prüfungsordnung, Semester, Praktikumsgeber, Zeitraum der praktischen Tätigkeiten;
 - Kurzcharakterisierung des Unternehmens und der Praktikumsstelle, d.h. eine *kurze* Firmendarstellung (Firmenname, Anschrift, Name und Kontaktmöglichkeit des Betreuers/der Betreuerin während des Praktikums, Branche des Unternehmens, Produktionsprogramm, Beschäftigte, usw.) sowie die Beschreibung der Stellung des Praktikumsplatzes im Unternehmen/im umfassenderen Betriebsablauf;
 - Zentraler Bestandteil: *pro Tätigkeitsbereich* ist eine detaillierte Beschreibung der durchgeführten Aktivitäten, vermittelten Erkenntnisse und Erfahrungen sowie der persönlichen Eindrücke (z.B. kritische Analysen, Verbesserungsvorschläge) anzufertigen;
 - Im Bericht sind die Kurzcharakterisierung des Unternehmens und der Praktikumsstelle sowie die Beschreibung der Tätigkeitsbereiche für jede Unternehmung wiederholt aufzuführen, wenn Teilpraktika bei verschiedenen (!) Unternehmen durchgeführt wurden.
 - Bitte fügen Sie Ihrem Bericht einen Screenshot über die Erstellung eines [Praktikumprofils](#) auf ILIAS bei.
- Dem Bericht ist eine Kopie einer formlosen Praktikumsbestätigung durch das Unternehmen beizufügen. Diese Bescheinigung muss den Namen des Praktikanten/ der Praktikantin, den Zeitraum des Praktikums und den Tätigkeitsbereich enthalten. Anstelle dieser formlosen Praktikumsbestätigung kann auch eine Kopie des Praktikumszeugnisses, sofern erhalten, eingereicht werden, die die entsprechenden Angaben ebenfalls enthält.
 - Der Bericht soll insgesamt einen Umfang von ca. 15 Seiten, maximal 20 Seiten (bei 1,5 zeiliger Schreibweise)
 - **Der digitale Bericht verbleibt am Institut für Erziehungswissenschaft.**
 - Hinweise zur Abgabe des Berichts: siehe Abschnitt "Anerkennung des Praktikums"

Anerkennung des Praktikums

- ***Abgabe Praktikumsbericht. Der Bericht wird als PDF-Datei in den Ilias-Kurs des Instituts für Erziehungswissenschaft unter „Praktikumsbörse/ Praktikumsbericht“ in den Ordner „Abgabe Praktikumsbericht“ hochgeladen.***
- Das Praktikum ist eine Studienleistung im Umfang von 13 ECTS-Punkten (Studienbeginn vor WS 21/22) bzw. 14 ECTS-Punkten (Studienbeginn nach WS 21/22, B.A.).
- Die Anerkennung erfolgt auf der Grundlage des Praktikumsberichts.
- Die Meldung der Studienleistung erfolgt i.d.R. **immer zum Ende des Semesters**, in dem der Praktikumsbericht abgegeben wird. Wenn Sie das Praktikum für das **Wintersemester** anerkannt bekommen möchten, sollten Sie den Praktikumsbericht **bis spätestens 31. März** abgeben. Für eine Anerkennung des Praktikums für das **Sommersemester** sollten Sie den Praktikumsbericht bis zum **30. September** einreichen.

Formalia

- ***Rechtsstatus der Studierenden während der praktischen Tätigkeiten:*** Die Studierenden werden nicht Betriebsangehörige. Sie behalten den Rechtsstatus eines Studenten bei.
- ***Vergütung:*** Ein Vergütungsanspruch des Praktikanten besteht nicht. Es bleibt der einzelnen Unternehmung überlassen, welche Regelungen sie mit jedem Studierenden individuell trifft.

- **Zeugnis über die praktischen Tätigkeiten:** Den Studierenden wird empfohlen, sich von der ausbildenden Unternehmung ein Zeugnis ausstellen zu lassen, um es bei späteren Bewerbungen vorlegen zu können.

FAQ

...und Antworten darauf finden Sie hier:

Kann ich das Pflichtpraktikum auch im Ausland absolvieren?

Grundsätzlich ist es möglich, dass Pflichtpraktikum im Ausland zu absolvieren, sowohl während der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommer bzw. dem Wintersemester als auch im Rahmen eines Urlaubssemesters. Während eines Urlaubssemesters dürfen Sie keine Prüfungsleistungen ablegen. (Hinweise zu Praktika im In- und Ausland finden Sie unter folgendem Link: <https://www.wiwi.uni-freiburg.de/studium/praxis/praktika>) Bei weiterführenden Fragen zu einem Auslandsaufenthalt während des Studiums kontaktieren Sie bitte das Service Center Studium.

Können vor dem Studium geleistete Praktika anerkannt werden?

Grundsätzlich werden Praktika, die vor Aufnahme des Studiums durchgeführt wurden, nicht anerkannt, da im Praktikum die Inhalte des Studiums vertieft werden sollen. Eine Ausnahme bildet eine mindestens 3-jährige berufliche Tätigkeit, die einen erkennbaren Bezug zu den Studieninhalten aufweist.